

Inhalt

- Fallbeispiel Kostenübernahme
- Sie haben einen personellen Ausfall oder eine Vakanz?
- Generalversammlung
- Häufige Rechtsfrage
- Kursangebote 2023/24
- Einmalige Leistungen - neues Merkblatt der SKOS
- Anpassung an die volle Teuerung vom Tisch
- Unser Dienstleistungsangebot



Fallbeispiel Kostenübernahme

Für Sandra Muster und ihre Kinder Max (volljährig) und Moritz (minderjährig) führen Sie das Alimenteninkasso seit wenigen Monaten. Es zeigt sich, dass der zahlpflichtige Alimentenschuldner nicht freiwillig zahlen wird. Sie beschliessen, die offenen Unterhaltsbeiträge zu betreiben und fragen sich, ob Sie die Mutter auffordern müssen, einen Kostenvorschuss zu leisten. Lesen Sie [hier](#) den ganzen Beitrag.



Sie haben einen personellen Ausfall oder eine Vakanz?

So helfen wir Ihnen gerne weiter. Der SVA hat das Springerangebot ausgebaut und bietet Ihnen in den Arbeitsprozessen Unterstützung. Unsere fachmännisch ausgebildeten Springerinnen und Springer sind bei Ihnen vor Ort oder helfen Ihnen via Homeoffice aus. Sie kennen die Arbeiten einer Alimentenfachstelle und sind es sich gewohnt, sich schnell und unkompliziert in Ihre Arbeitsabläufe einzuarbeiten.

Melden Sie sich bei uns, sobald sich bei Ihnen einen Engpass abzeichnet. Gerne lassen wir Ihnen unsere Offerte zukommen.

Wir freuen uns auf [Ihre Kontaktaufnahme](#).



Generalversammlung

Unsere 23. Generalversammlung findet am 9. Mai 2023 nachmittags im Flughafen in Zürich statt - bitte reservieren Sie sich das Datum. Wir starten nach dem Mittag mit einer zweistündigen Flughafenführung und beenden mit der Generalversammlung und einem Apéro riche im Radisson Blu. Alle Informationen finden Sie [hier](#). Die detaillierte Einladung mit Traktandenliste ist zudem im kommenden Alimpuls abgedruckt. Wir freuen uns auf viele [Anmeldungen](#).



Häufige Rechtsfrage

Bevorschussung Unterhaltsbeiträge

Zur Frage und Antwort gelangen Sie [hier](#).



Kursangebote 2023/24

Unsere nächsten Kurse:

- **Praxistag** - 27. April 2023 - [Kursausschreibung](#)
- **Organisation der Alimentenhilfe und Durchführung der Bevorschussung, Rechtliches Inkasso** - 28., 31. August und 4. September 2023 - [Kursausschreibung](#)
- **Berechnung von offenen Unterhaltsforderungen** - 26. Oktober 2023 - [Kursausschreibung](#)
- **4-tägiger Aufbaukurs Betreuungswesen** - ~~29. November 2022~~, 14. März 2023, 30. November 2023 und 13. März 2024 - [Kursausschreibung](#)

Unter den jeweiligen Links gelangen Sie zur Kursausschreibung und zur [Anmeldung](#). Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conférenza svizra d'elles istituzioni d'azzione sociale
Conférenza svizra da l'agid social

Einmalige Leistungen - neues Merkblatt der SKOS

Es gibt Menschen, die aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht regelmässig sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen. Allerdings sind ihre finanziellen Mittel so knapp bemessen, dass unvorhergesehene Ausgaben sie vor schwer lösbare Probleme stellen und ihren Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährden. Insbesondere nicht planbare aber zwingende grössere Ausgaben wie z.B. Zahnarztrechnungen für Notfallbehandlungen stellen für sie eine grosse Herausforderung

dar. Es stellt sich deshalb die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sozialhilfe diesen Personen im Einzelfall finanzielle Unterstützungsleistungen gewähren können. Die SKOS hat dafür ein [Merkblatt](#) erarbeitet.



Anpassung an die volle Teuerung vom Tisch

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die zuvor geforderte integrale Anpassung der AHV/IV-Renten, Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen an die Teuerung verworfen. Der Bundesrat hatte am 22. Februar 2023 die Botschaft zu einer Änderung des AHV-Gesetzes verabschiedet. Damit wird auch der Grundbedarf in der Sozialhilfe, der auf Anfang 2023 auf 1'031 Franken angepasst worden war, nicht weiter angehoben. Der GBL wird gemäss SKOS-Richtlinien jeweils im gleichen prozentualen Umfang wie die AHV/IV an die Teuerung angepasst. National- und Ständerat hatten im September 2022 in Vorstösse gutgeheissen, die den vollen Teuerungsausgleich gefordert hatten, nachdem der Bundesrat eine Erhöhung von 2,5 Prozent beschlossen hatte. Diese wurde auf Anfang Jahr umgesetzt. Der Grundbedarf wurde entsprechend um 2.5 Prozent erhöht.



Unser Dienstleistungsangebot

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen neben attraktiven Weiterbildungsangeboten auch eine Palette von Dienstleistungen zu bieten:

- Ausschreibung Ihrer Stellenangebote
- Vermittlung von Springer/innen für befristete Einsätze
- Rechtsauskunft bei rechtlichen Fragen zu Ihren Fällen
- Nützliche Links

Auf unserer Website www.alimente.ch finden Sie unter Services alle Dienstleistungen aufgelistet.

Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute | Bahnhofstrasse 2 | 6060 Sarnen
info@alimente.ch | www.alimente.ch